



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-030/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Krautz		15.04.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Aussetzung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.05.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Wie der Presse zu entnehmen ist, beabsichtigt das Land Brandenburg das Kommunalabgabengesetz im Sommer diesen Jahres zu ändern. Dabei steht § 8 im Fokus, welcher die Rechtsgrundlage für die kommunale Straßenbaubeitragssatzung und damit für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen ist.

Einige straßenbauliche Maßnahmen, die baulich bereits abgeschlossen sind, wären nach aktueller Gesetzeslage beitragspflichtig. Das trifft zur Zeit auf die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in einigen Straßen des Gebietes Heideberg zu.

Es ist im Gespräch, das Gesetz nicht nur für die Zukunft zu ändern sondern auch mit Rückwirkung einen Zeitpunkt zu definieren, ab dem eine Gesetzesänderung in Kraft treten würde. Um eventuelle Rückzahlungen zu vermeiden wird daher vorgeschlagen, die Beitragserhebung für Straßenbaubeiträge zunächst auszusetzen, bis seitens der Landesregierung eine Entscheidung über § 8 Kommunalabgabengesetz getroffen worden ist. Sollte es zu keiner Gesetzesänderung kommen, können im 2. Halbjahr die Beiträge erhoben werden, um die geplanten Einnahmen für den Haushalt zu erzielen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Erhebung von Straßenbaubeiträgen auszusetzen, bis durch die Landesregierung eine Entscheidung über den Fortbestand oder die Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetz getroffen wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine zeitliche Verzögerung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen würde zu einer entsprechenden Verschlechterung der Liquidität der Gemeindekasse führen, die sich aber bei Nachholen bzw. Erstattung der entgangenen Beiträge durch das Land wieder verbessern würde.

Anlage/n

keine